

XII. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 24. Februar 2015

SP-Grüne-Fraktion (Sprecherin: Hoare-St.Gallen)

Art. 52 Abs. 2: Streichen.¹

Begründung:

Die Regierung schlägt vor, dass für Bezüge aus der 2. und 3. Säule in Zukunft nur noch ein Steuersatz gelten soll. Heute steigt dieser mit der Höhe des Auszahlungsbetrages und beträgt zwischen 1,5 Prozent und 4 Prozent. Neu sollen alle Kapitalauszahlungen mit 2 Prozent für Verheiratete und 2,2 Prozent für Alleinstehende besteuert werden und dies ertragsneutral, es sollen weder Mehr- noch Mindereinnahmen entstehen.

Konkret heisst das, dass in Zukunft viele Personen mehr bezahlen müssen und einige wenige tiefer belastet werden. Ansonsten würden nämlich Mindereinnahmen entstehen. Einfach gesagt, die Kleinverdiener zahlen in Zukunft aus «Vereinfachungsgründen», wie es in der Botschaft heisst, mehr Steuern damit Grossverdiener weniger bezahlen müssen.

Davon werden vor allem einfache Angestellte betroffen sein, die sich zum Beispiel mit dem Bezug aus der Pensionskasse ein Eigenheim kaufen möchten. Verheiratete mit einem Bezug ab Fr. 1'250'001.– werden in Zukunft nur noch die Hälfte, solche mit einer Auszahlung von unter Fr. 50'000.– 33 Prozent mehr Steuern abliefern müssen. Konkret müssten bei einem Bezug von Fr. 1'250'001.– in Zukunft über Fr. 50'000.– weniger Steuern bezahlt werden!

Zudem wird es auch in Zukunft interessant sein die Bezüge aufzusplitten, da es bei der Bundessteuer keinen Einheitssatz gibt. Das «Problem» wird also nicht gelöst. Es gibt gar keine Vereinfachung.

¹ Festhalten am geltenden Recht.